

# SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Gartenhofstr. 7  
8004 Zürich  
PC-Konto 80-35870-1

Tel. +41 (0)44 242 93 21  
info@friedensrat.ch  
www.friedensrat.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
Bevölkerungsschutzpolitik  
Monbijoustrasse 51A  
3003 Bern  
niklaus.meier@babs.admin.ch

## Vernehmlassung zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Guy Parmelin

Der Schweizerische Friedensrat SFR bedankt sich, dass er zur Vernehmlassung über die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) eingeladen worden ist und erlaubt sich die nachfolgende Stellungnahme:

Wir begrüssen es, dass an der *grundsätzlichen Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen* nichts geändert wird und aus einem primär auf den fragwürdigen Schutz vor den Auswirkungen eines Atomkrieges definitiv verzichtet wird. Das daraus resultierende heutige Verbundsystem Bevölkerungsschutz, das sich bewährt hat und laufend evaluiert und entsprechend angepasst wird, muss sich auch in Zukunft an den für die Schweiz besonders relevanten und wahrscheinlichen Bedrohungen und Gefahren orientieren. Wie in den Erläuterungen beschrieben ist, sind dies im Falle des Bevölkerungsschutzes natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen. Auch beim Zivilschutz orientiert sich die Strategie auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.

Die Vorbereitungen und der Einsatz im Hinblick auf bewaffnete Konflikte sollen wegen der viel kleineren Eintretenswahrscheinlichkeit zweitrangig bleiben. *Nichtsdestrotz ist bei den zivilisationsbedingten Gefahren wie den Auswirkungen des Klimawandels oder der atomaren Energienutzung bei den Ursachen und nicht bei deren Katastrophenbewältigung anzusetzen.* Insbesondere der Ausstieg aus der atomaren Produktion ist deshalb unabdingbar und sollte rascher als geplant durchgeführt werden. Bezüglich den Gefahren aus dem Klimawandel stehen wir allerdings noch ganz am Anfang einer «Krisensicherung».

Im Detail sind wir bei der Revisionsvorlage insbesondere einverstanden, dass die *Zivilschutz-Dienstpflicht für Mannschaft und Unteroffiziere* – in Anlehnung an die militärische Reduktion der Dienstpflicht – *auf insgesamt 12 Jahre oder maximal 245 reduziert wird.* Ebenfalls sinnvoll ist die Möglichkeit, die Dienstpflicht an einem Stück, als Durchdiener, zu erfüllen (Art. 30 und 31). Beide Anpassungen ergeben sich logisch aus den entsprechenden Dienstpflichtreduktionen bei der aktuellen Armee reform. Überfällig ist im Weiteren, dass künftig sämtliche geleisteten Dienstage bei der Bemessung der Wehrpflichtersatzabgabe angerechnet werden (Art. 41).

Wir begrüssen auch die Stossrichtung der Totalrevision, in Anerkennung des heutigen und künftigen effektiven Bedarfs die *Führungsstandorte und Bereitstellungsanlagen des Zivilschutzes zu reduzieren*, ebenfalls die Erkenntnis, dass die heutige und absehbar künftige Risikolandschaft Schweiz eine deutlich geringere Anzahl an Schutzanlagen benötigt – im Bericht genannt werden 800 bis 1200 Anlagen. Ebenfalls sinnvoll finden wir, dass (in Art. 27) auch Zivilschutzaufgaben aufgeführt werden, die bisher nicht speziell erwähnt wurden, so die Unterstützung des Rettungswesens und des Gesundheitswesens bei der sanitätsdienstlichen Versorgung oder neu auch präventive Aufgaben wie etwa beim Hochwasserschutz.

Überfällig ist auch, dass die Nationale Alarmzentrale nach deren Integration in das BABS explizit auf Gesetzesstufe verankert wird. Das Gleiche gilt für das ABC-Labor Spiez (Artikel 10 und 11).

Wie bei der heutigen Bedrohungslage und dementsprechend beim Bedarf der künftigen Risikolandschaft

Schweiz vom Bericht selber ausgeführt, scheint es uns endlich an der Zeit, die Notwendigkeit von obligatorischen Schutzräumen von Privaten infrage zu stellen. Deshalb schlagen wir vor, die Artikel 44 und 49 ersatzlos zu streichen und das Kapitel 5 Schutzbauten entsprechend anzupassen.

Anmerkung: Angesichts der ständigen Angriffe auf den Zivildienst als angebliches Problem für die Personalbestände von Armee und Zivilschutz schlagen wir vor, dass grundsätzlich *geprüft werden soll, ob die Katastrophenhilfe nicht primär dem Zivildienst als Aufgabe übertragen werden kann* (selbstverständlich mit entsprechenden organisatorischen Anpassungen).

Zürich, 30. März 2018

Handwritten signature of Ruedi Tobler in black ink.

Ruedi Tobler, Präsident